



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 15/2006

Düsseldorf, den 30. Juni 2006

Seite 2 Terminplan für die Durchführung der **Zuwahlen**

Seite 3 Bekanntmachung für die **Zuwahlen** zu

dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (**nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**) sowie

der Wahlfrauenversammlung (**nur innerhalb der Gruppe der Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer**)

am 27. und 28. November 2006

Terminplan

Terminplan für die Durchführung der Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und zu der Wahlfrauenversammlung (nur innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)

- | | |
|--|--|
| a) Einreichung der Wahlvorschläge | bis 26.10.2006 (Do.) |
| b) Auslage beanstandeter Wahlvorschläge | ab 30.10.2006, 11 h (Mo.) |
| c) Korrektur von beanstandeten Wahlvorschlägen | bis 03.11.2006 (Fr.) |
| d) Bekanntgabe der als gültig zugelassenen
Wahlvorschläge | bis 17.11.2006 (Fr.) |
| e) Beantragung der Briefwahl | bis 20.11.2006 (Mo.) |
| f) Durchführung der Urnenwahl | 27. u. 28.11.2006 (Mo. und Di.) |
| g) Rücksendung von Briefwahlstimmen | bis 28.11.2006, 15 h (Eingangstermin beim Wahlausschuss) |

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf
(Telefon: 81-12434, 81-14701 und 81-15140)

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und Vordrucke für Kandidaturen sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/wahlen/>

als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 30. Juni 2006

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und zu der Wahlfrauenversammlung (nur innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)

Bei der Durchführung der Gremienwahlen vom 12. bis 14. Juni 2006 wurde für den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und zu der Wahlfrauenversammlung (nur innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) kein Wahlvorschlag eingereicht.

Gemäß § 12 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003 -Wahlordnung (WO)- (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003, Nr. 9/2003) sowie gemäß § 1 Abs. 2 der Ordnung für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten vom 19. März 2002 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 26. März 2002, Nr. 7/2002) sind daher Zuwahlen erforderlich.

In der Zeit vom **27. bis 28. November 2006** werden auf der Grundlage der Wahlordnung

**die Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät
(nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
und zu der Wahlfrauenversammlung
(nur innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)**

gemäß §§ 16 und 28 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG-) und § 9 der Grundordnung (GO) durchgeführt.

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät umfasst innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Mitglieder, die Wahlfrauenversammlung innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer drei Mitglieder.

Die noch zu wählenden Mitglieder der vorstehend aufgeführten Gremien werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. § 11 Abs. 1 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden Mitglieder endet am 30. September 2008 (§ 2 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahlen gebildete Ausschuss (siehe Seite 6 f. der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2006, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2006 vom 18. April 2006) ist ebenfalls für die Durchführung der Zuwahlen zuständig.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Zuwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist das in der Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Zuwahl zu der Wahlfrauenversammlung (innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) sind es alle Mitarbeiterinnen der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Diese Voraussetzung muss bereits zur Hauptwahl (12. bis 14. Juni 2006) erfüllt gewesen sein.

Gemäß § 12 Wahlordnung erfolgen die Zuwahlen auf der Grundlage der für die Hauptwahlen in den betroffenen Bereichen aufgestellten Wählerverzeichnisse. **Wahlberechtigt ist deshalb diejenige bzw. derjenige, die bzw. der in den jeweiligen für die Haupt-**

wahl aufgestellten Wählerverzeichnissen als Wählerin bzw. Wähler geführt ist. Wahlberechtigten, die in den Wählerverzeichnissen nicht aufgeführt sind, ihre Mitgliedschaft jedoch spätestens zum 14. Juni 2006 erworben haben, obliegt der Nachweis der Wahlberechtigung.

Hinsichtlich wahlberechtigter Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehören, gilt die für die Hauptwahl getroffene Zuordnung zu einer Gruppe oder Fakultät fort.

Die Zuwahlen erfolgen als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 20. November 2006 beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muss spätestens bis zum **28. November 2006, 15.00 Uhr** bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten (**Hinweis:** Der Nachtbriefkasten wurde inzwischen verlegt. Er befindet sich jetzt auf der Rückseite des eingeschossigen älteren Gebäudeteils der Verwaltung, rechts neben dem Treppenaufgang; freistehender Edelstahlkasten) Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet am **27. und 28. November 2006** in dem nachstehend aufgeführten Wahllokal zu den angegebenen Zeiten statt:

Universitäts- und Landesbibliothek (Eingangsbereich), Gebäude 24.41

27. und 28. November 2006

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, dass das betroffe-

ne Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Breifwahlstimme ungültig.

Die der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Sitze bei der Wahl zum Fakultätsrat werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben; jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Die Wahl zur Wahlfrauenversammlung (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) erfolgt als Persönlichkeitswahl; jede Wahlberechtigte hat drei Stimmen, wobei eine Stimmenhäufung nicht möglich ist.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Bei der durchzuführenden personalisierten Verhältniswahl (**Fakultätsrat**) sind für die Einreichung der Listenwahlvorschläge folgende Regelungen zu beachten.

1. Die Zahl der auf jeder Liste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten muss mindestens ebenso groß sein wie die zu vergebenden Sitze
2. Die Listenwahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten.
 - a) eine oder einen für die Liste Verantwortliche bzw. Verantwortlichen,
 - b) ein kennzeichnendes Stichwort (**keine Gremienbezeichnung möglich**),
 - c) Name, Vorname, Privatanschrift,
 - d) die Amts- oder Dienstbezeichnung.
3. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge (**Wahlfrauenversammlung**) sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der aufgestellten Kandidatinnen soll mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.
2. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Name, Vorname und Privatanschrift der Bewerberinnen;
 - b) Amts- oder Dienstbezeichnung:

Die Wahlvorschläge sind bis zum **26. Oktober 2006** beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschrift der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/wahlen/>

als pdf-Dokument abrufbar. Sie können auch bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummern siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuss prüft die fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem **30. Oktober 2006, 11.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 42 zum Zwecke der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem **3. November 2006** ist die Korrektur der Wahlvorschläge abgeschlossen.

Der Wahlausschuss veröffentlicht spätestens am **17. November 2006** die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehangen werden. Zusätzlich werden sie in den Dekanaten der jeweils betroffenen Fakultät zur Einsicht ausgelegt. Die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge in der Veröffentlichung ermittelt der Wahlausschuss durch Los.

Nach Abschluss der Zuwahlen ermittelt der Wahlausschuss die Wahlergebnisse, stellt sie fest und veröffentlicht sie in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehangen werden. Zusätzlich werden sie in den Dekanaten der jeweils betroffenen Fakultät zur Einsicht ausgelegt. Die Zuwahlen sind mit der Bekanntgabe der Ergebnisse unbeachtet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Zuwahlen kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (siehe oben) beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter

<http://uni-duesseldorf.de/wahlen/>

als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuss angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 81-12434, 81-14701 und 81-15140.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
-Uli Henneke-